Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Telefon: 0208 - 455 3333

Email: buergeramt@muelheim-ruhr.de

zur Vorlage bei der o.g. Meldebehörde

	Wohnungsgeber	Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.	
		Eigentümer der Wohnung	ggf. weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)			
PLZ, Ort			
☐ Eigennutzung durch den Eigentümer ☐ Einzug: Tag des Einzugs ☐ Auszug: Tag des Auszugs ☐ Anschrift der Wohnung in die ein- bzw. ausgezogen wird:			
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort			
Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:			
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
×	1		
Datum Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers bei Eigennutzung			
Angaben zu der ggf. von	n Wohnungsgeber bea	uftragten Person:	
Familienname, Vorname - bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), PLZ, Ort			
Datum Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person			

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.